

Vorlage Nr.: 2020/224

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL E	30.11.2020	7

Beantragung des Projektes „Guter Lebensabend NRW-Kultursensible Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen wird beauftragt, das Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW-Kultursensible Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“ zu beantragen.

Für die Projektlaufzeit, inkl. etwaiger Verlängerungen wird im Stellenplan eine Vollzeitstelle im Fachdienst 57 eingerichtet. Die Besetzung der Stelle erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung durch den Fördergeber.

Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 28.220,00 € im Jahr 2021 wird nahezu umfänglich durch die Verwendung der Integrationspauschale nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) und für das Jahr 2022 aus dem Projektbudget Altenhilfe sichergestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Zuwendungszweck-Ziel der Förderung

In NRW leben nach aktuellen Angaben 520.000 Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die älter sind als 65 Jahre. Diese unterliegen aufgrund ihrer Lebensbiografie spezifischen Belastungen, wobei aus diversen Gründen noch immer Zugangshindernisse zur medizinischen Regelversorgung und damit auch zu Altenhilfe- und Altenpflegeangeboten bestehen.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Die nordrhein-westfälische Landesregierung verfolgt mit dem Projekt das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel, den spezifischen Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte bei der Altenhilfe und Altenpflege Rechnung zu tragen und damit ihre Lebensleistung zu würdigen.

Die Projekte sollen dazu beitragen, Zugangsbarrieren abzubauen und Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte und ihren Angehörigen den Zugang zu **bestehenden** Regelangeboten zu ebnen. Durch das Aufzeigen von Präventivangeboten und Beratung von pflegenden Angehörigen soll der Eintritt der Pflegebedürftigkeit herausgezögert werden.

Dabei sollen auch Konzepte entwickelt werden, wie vorhandene Erkenntnisse, insbesondere die Ansätze der interkulturellen Öffnung in den Altenhilfe- und Altenpflegeeinrichtungen dauerhaft etabliert werden können.

2. Gesamtsituation (Ausgangslage, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen)

Der Kreis Recklinghausen stellt mit etwa 617.000 Einwohnern den bevölkerungsreichsten Kreis Deutschlands. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund zählen im Kreis Recklinghausen zu der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe.

Bereits heute verfügt der Kreis Recklinghausen über eine außerordentliche Beratungsstruktur im Alten- und Pflegebereich, die jedoch die Zielgruppe nur unzureichend erreicht. Mit dem Beratungs- und Infocenter Pflege (BIB), der Alten und Pflegeplanung sowie dem Kommunalen Integrationszentrum sowie der perspektivischen Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements im FD 57 besteht jedoch eine sehr gute Ausgangssituation für die Umsetzung des Projektes.

Es wird bereits seit einiger Zeit das Ziel verfolgt, die Integration und Teilhabe auch von älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, um auch diesem Personenkreis ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen. Zudem wird durch dieses Präventivangebot der Verbleib oder ein längerer Verbleib in den eigenen vier Wänden gerade wegen der Inanspruchnahme von Leistungen der Altenpflege ermöglicht. Dies ist auch aus Sicht absehbarer steigender Bedarfe in der stationären Altenhilfe nicht nur anzustreben, sondern wünschenswert.

3. Gegenstand der Förderung

Es werden in den Modellkommunen kultursensible Seniorenberaterteams bis zu drei Beratenden gefördert, welche aus einem Mitarbeitenden der Kommune, einem aus der Freien Wohlfahrtspflege und/oder einer Migrantenselbstorganisation bestehen sollen.

Die Projekte werden während der Laufzeit wissenschaftlich begleitet.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt in Form der Anteilsfinanzierung. Gefördert werden grundsätzlich bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Als personelle Ausstattung steht jeder Modellkommune ein kultursensibles Beraterteam aus insgesamt 1,5 Vollzeitstellen zur Verfügung, die auf bis zu drei Beschäftigte aufteilbar sind. Die Aufwendungen für die Personalkosten sind bis zu einer Höhe von E 11 TVöD zuwendungsfähig, nebst Sachausgaben in Höhe von 7.760 € und Fortbildungskosten in Höhe von 5.500 € p.A..

5. Interessensbekundung des Kreises Recklinghausen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kreise, kreisfreie Städte und Große kreisangehörige Städte in Nordrhein-Westfalen. Der Kreis Recklinghausen-FB B, Fachdienst 57 hat den Antrag zur Interessensbekundung nebst Konzeptionierung fristgemäß zum 16.10.2020 eingereicht.

6. Partner des Projektes

Aufgrund der Förderung von insgesamt 1,5 Stellen soll das Projekt zunächst nur in Herten, nach Abstimmung mit den Sozialdezernenten/innen im Kreis Recklinghausen, durchgeführt werden. Über einen Ergebnistransfer sollen die kreisangehörigen Städte an dem Projekt ebenfalls partizipieren.

Die Stadt Herten weist eine hohe kulturelle Vielfalt auf. Die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei 17.477 Einwohner/-innen, davon sind 1.709 Einwohner/-innen über 65 Jahren.

In Herten befindet sich das „Haus der Kulturen“, ein Zusammenschluss der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes. Diese Einrichtung bietet bereits seit 20 Jahren Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete und Migranten. Zum Haus der Kulturen besteht ein langjähriges Netzwerk aus Akteuren der Stadtverwaltung Herten, sowie zum örtlichen Beratungs- und Infocenter Pflege.

Eine 0,5 Stelle des Beraterteams soll beim Haus der Kulturen durch Zuwendungsweiterleitung eingerichtet werden.

Eine VZ Stelle soll beim Kreis Recklinghausen, Fachdienst 57, eingerichtet werden und das Projekt umsetzen und koordinieren.

7. Finanzierungsplan

Für das Projekt stellt sich der Finanzierungsplan wie folgt dar:

Kostenart	Erläuterung	2021	2022	Gesamt
Personalausgaben	1,5 Stellen EG 11, KGST - 80.700,00 €	121.050,00 €	121.050,00 €	242.100,00 €
Sachkosten	Etat Fortbildung 5.500,00 € p.a.	5.500,00 €	5.500,00 €	11.000,00 €
	Arbeitsplatzkosten 9.700,00 €	14.550,00 €	14.550,00 €	29.000,00 €
Gesamtausgaben		141.100,00 €	141.100,00 €	282.200,00 €
Zuwendungsrechtliche Gesamtausgaben		141.100,00 €	141.100,00 €	282.200,00 €
Beantragte Landesförderung		112.880,00 €	112.880,00 €	225.760,00 €
Eigenanteil		28.220,00 €	28.220,00 €	56.440,00 €
Erbringung des EA: 01.01.2021-30.11.2021	Integrationspauschale § 14c TIntG	25.868,33 €		25.868,33 €
Erbringung des EA: 01.12.2021-31.11.2022	Budget Altenhilfe	2.351,67 €	28.220,00 €	30.571,67 €

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		